



## GLOSSAR ZUR ABPO

### **Abschlussarbeit Bachelor / Master**

Die Bachelor- oder Master-Arbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die für den Abschluss eines BA- oder MA-Studiengangs verfasst wird. Die wissenschaftliche Arbeit kann aus einer schriftlichen Ausarbeitung bestehen, ggf. in Verbindung mit einem praktischen Anteil (z.B. Versuch), der Anfertigung eines Modells / Objekts oder einer graphischen Darstellung. Weitere Formen der Abschlussarbeit können sich aus den Besonderheiten des jeweiligen Studiengangs ergeben.

Zusätzlich zu der Bachelor- oder Master-Arbeit kann ein Bachelor- oder Master-Kolloquium gefordert werden, das ein Fachgespräch über die Bachelor- oder Master-Arbeit ist. Das der Bachelor- oder Master-Arbeit zugehörige Modul heißt „Bachelor-Thesis“ oder „Master-Thesis“. Falls ein Bachelor- oder Master-Kolloquium gefordert wird, dann ist dieses Teil des Moduls Bachelor- oder Master-Thesis.

### **Abschlussprüfung Bachelor / Master**

Die Bachelor- oder Master-Prüfung besteht aus allen für den Studiengang vorgesehenen Modulen einschließlich des Moduls Bachelor- oder Master-Thesis.

### **Abschlussdokumente**

Im Fachbereich werden folgende Abschlussdokumente erstellt und ausgedruckt: Urkunde, Zeugnis, Transcript of Records und Diploma Supplement.

### **Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO)**

Die ABPO enthalten die für die Prüfungsordnungen aller Fachbereiche und Studiengänge der Hochschule RheinMain verbindlichen Regelungen. Sie sind Bestandteil der jeweiligen Prüfungsordnungen und werden ergänzt durch die von den Fachbereichen zu treffenden studiengangsspezifischen Regelungen, die in den Besonderen Bestimmungen festzulegen sind. Soweit zwischen den Allgemeinen und den Besonderen Bestimmungen Abweichungen bestehen, sind die Allgemeinen Bestimmungen grundsätzlich vorrangig zu beachten, es sei denn, die Allgemeinen Bestimmungen widersprechen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. In diesem Fall sind die Besonderen Bestimmungen vorrangig zu beachten, soweit sie den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen.

An der Hochschule RheinMain gelten für Bachelor- und Master-Studiengänge jeweils eigene Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO-Bachelor und ABPO-Master).

### **Berufspraktisches Modul**

In einen Studiengang können ein oder mehrere berufspraktische Module integriert sein. Sie dienen der Erprobung und Vertiefung der akademischen Fähigkeiten in der beruflichen Praxis



und werden durch den jeweiligen betreuenden Dozenten oder die jeweilige betreuende Dozentin begleitet.

### **Besondere Bestimmungen für Prüfungsordnungen (BBPO)**

Die ABPO (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen) geben den für alle Studiengänge der Hochschule RheinMain allgemein gültigen Rahmen vor. Die Fachbereiche müssen ergänzend zu den ABPO studiengangsspezifische Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung festlegen (BBPO). An manchen Stellen fordern die ABPO zwingend, dass Fachbereiche eigene Regelungen erlassen, an wiederum anderen Stellen sind eigene Regelungen der Fachbereiche optional. Dort, wo die ABPO weder den einen noch den anderen Regelungsspielraum offen lassen, dürfen vom Fachbereich keine Regelungen getroffen werden.

### **Credit-Points (Leistungspunkte)**

Credit-Points (CP) sind Leistungspunkte, mit denen der Arbeitsaufwand der Studierenden gemessen wird. Für erfolgreich absolvierte Module werden Credit-Points vergeben, die dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand des Studiums („Workload“) und der einzelnen Module Rechnung tragen sollen. Grundlage für die Vergabe von Credit-Points nach ECTS-Standard ist die Annahme eines in Stunden gemessenen durchschnittlich zu leistenden Arbeitsaufwandes für das Studium.

### **Diploma Supplement (DS)**

Das Diploma Supplement ist eine Zeugnisergänzung in deutscher und englischer Sprache mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung der Hochschulabschlüsse. Es informiert über die absolvierten Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Mit dem Diploma Supplement soll die internationale Einstufung und Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse erleichtert werden. Ein Teil des Diploma Supplement, das „National Statement“, erläutert das deutsche Bildungssystem und ordnet den vorliegenden Abschluss in dieses ein.

### **Duale und berufsintegrierte Studiengänge**

Neben Studiengängen, die sich allgemein an Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung richten, können Studiengänge dual oder berufsintegriert organisiert sein. Dual sind Studiengänge, die vorsehen, dass Studierende gleichzeitig eine Berufsausbildung in einem Unternehmen absolvieren (duales Ausbildungssystem). Berufsintegriert sind Studiengänge, die inhaltlich und organisatorisch Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfordernisse von Berufstätigen in einem bestimmten Berufsfeld voraussetzen und mit einem bestimmten beruflichen Ausbildungsniveau bei der Gestaltung des Studienganges aufgreifen. Berufsintegrierte Studiengänge sind häufig aufgrund der fortdauernden beruflichen Tätigkeit der Studierenden als Teilzeitstudiengänge organisiert.



## **European Credit Transfer System (ECTS)**

ECTS ist ein europaweit anerkanntes System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Leistungen. Es ist auf die Studierenden ausgerichtet und basiert auf dem Arbeitspensum, das diese absolvieren müssen, um die Ziele eines Studiengangs zu erreichen. Diese Ziele werden vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und zu erwerbenden Fähigkeiten festgelegt. Das Arbeitspensum der Studierenden wird in Credit-Points ausgedrückt.

## **Kolloquium**

Ein Kolloquium ist ein Fachgespräch über den Gegenstand der Bachelor- oder Master-Arbeit. Das Kolloquium dient der Feststellung, inwieweit die zu Prüfenden den Gegenstand der eigenen Arbeit durchdrungen haben. Es handelt sich nicht um eine mündliche Prüfung, in der von der Abschlussarbeit unabhängige Fragen abgeprüft werden. Die formalen Voraussetzungen für den Ablauf einer mündlichen Prüfung müssen erfüllt sein.

## **Leistungsnachweis**

Ein Leistungsnachweis ist eine benotete oder unbenotete Leistung, die ein Prüfling nach der Prüfungsordnung in einer bestimmten Form (Klausur, Referat, mündlich,...) erbringen muss. Es kann sich sowohl um eine Prüfungs- als auch um eine Studienleistung handeln.

## **Note**

Bei der Notenbildung wird nur die erste Nachkommastelle ohne Rundung berücksichtigt. Das arithmetische Mittel hingegen wird mit Nachkommastellen geführt. Wird also das arithmetische Mittel aus Modulnoten berechnet, gehen die Modulnoten mit nur einer Nachkommastelle in die Berechnung des arithmetischen Mittels ein. Das Ergebnis dieser Berechnung führt dann wieder mehr Nachkommastellen.

## **Pflichtfächer**

Pflichtfächer sind Veranstaltungen, die von allen Studierenden des Studiengangs besucht werden müssen.

## **Praxisphasen**

Praxisphasen sollten in der Prüfungsordnung und deren Anlagen einheitlich bezeichnet werden. Ein Vorpraktikum wird an der HSRM mit „Vorpraxis“ bezeichnet, während Praxisphasen während des Studiums „Berufspraktische Tätigkeit“ genannt werden.

## **Prüfungsleistung (PL)**

Eine Prüfungsleistung ist eine Leistung, deren Ergebnis in die Modulnote eingeht und für die es nur eine eingeschränkte Wiederholbarkeit gibt.



## **Schwerpunkt und Vertiefungsrichtung**

Die beiden Begriffe „Schwerpunkt“ und Vertiefungsrichtung“ werden an der HSRM synonym verwendet. So haben z.B: die Informatikstudiengänge (Bachelor und Master) den Begriff „Schwerpunkt“ in „Vertiefungsrichtung“ im System ändern lassen.

Ein Schwerpunkt bzw. eine Vertiefungsrichtung hat einen geringeren Umfang an Spezialisierung als die Studienrichtung und ist deutlich davon zu unterscheiden.

## **Studienleistung (SL)**

Eine Studienleistung ist eine beliebig häufig wiederholbare Leistung. Sie kann auch Voraussetzung für die Anmeldung oder Teilnahme an einer Prüfungsleistung sein, wobei dann das Ergebnis der Studienleistung nicht in die Modulnote eingeht.

## **Studienrichtung**

In einem generischen Studiengang (wie z.B. Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften) wählen die Studierenden nach einem gemeinsamen ersten Studienabschnitt eine Studienrichtung, in der sie im weiteren Studienverlauf ein spezialisiertes Studienprofil studieren.

Der Unterschied zum „Schwerpunkt“ oder zur „Vertiefungsrichtung“ besteht in der stärkeren Profilbildung durch die Wahl der Studienrichtung, die in einem Bachelorstudiengang im Umfang von mindestens 90 CP und in einem Masterstudiengang im Umfang von mindestens 45 CP nach ECTS studiert wird. Die Studienrichtung wird in den Abschlussdokumenten zwingend benannt.

## **Teilprüfungsleistung**

Eine Teilprüfungsleistung ist eine Leistung, die mit mindestens einer anderen Leistung verrechnet wird. Das Ergebnis der Verrechnung (Mittelwert) ergibt die Note der dazugehörigen Prüfungs- oder Studienleistung.

## **Transcript of Records (ToR)**

Das Transcript of Records (Abschrift der Studiendaten) führt die Leistungen der Studierenden in umfassender Form auf. Für jedes erfolgreich absolvierte Modul werden nicht nur die Credit Points und die Dauer des Moduls, sondern auch die Modulnote und die vergebenen Noten der absolvierten Einzelleistungen angegeben. Somit werden die studentischen Leistungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht widerspiegelt.

## **Vorbehalt**

Eine verwaltungsrechtliche Entscheidung wird an eine Bedingung geknüpft (den Vorbehalt). Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so ist die Entscheidung von Anfang an unwirksam. Beispielsweise kann man einen Studierenden zur Abschlussarbeit auch unter dem Vorbehalt zulassen, dass eine noch eigentlich für eine Zulassung notwendige, derzeit aber noch ausstehende, Vorleistung innerhalb einer bestimmten Frist erbracht sein muss. Wird diese



bedingung nicht erfüllt, gilt die Zulassung zur Abschlussarbeit als nicht erfolgt. Das Thema muss zwar zurück gegeben werden aber es wird auch kein Versuch gezählt.

### **Vorpraxis**

Eine Vorpraxis liegt vor, wenn bereits vor Studienbeginn eine auf das Studium ausgerichtete praktische Tätigkeit in einem Unternehmen, einer Organisation o.ä. nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung absolviert wurde.

### **Wahlfächer**

Wahlfächer sind Veranstaltungen, die von den Studierenden freiwillig und zusätzlich gewählt werden können.

### **Wahlpflichtfächer**

Wahlpflichtfächer sind Veranstaltungen, die zusätzlich zu den Pflichtfächern aus einem bestimmten Angebotskatalog gewählt werden müssen.

Die Angebote können auch aus dem Gesamtangebot der Hochschule kommen.

### **Workload**

Workload ist der in Zeitstunden ausgedrückte erwartete studentische Arbeitsaufwand, der das gesamte Studienpensum berücksichtigt. Er bildet die Grundlage für die Zuordnung von Credit-Points zu Modulen und setzt sich zusammen aus den Präsenzstunden und dem Selbststudium.